
1784 : *Ephemeriden der Menschheit*
Recension zu : Ueber die bürgerliche Verbesserung der
Juden. 2. Bd.

[287]

Zweiter Theil. Nachrichten und Auszüge von Büchern.

I.

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden, von Christian Wilhelm Dohm. Zweiter Theil. Mit königl. Preußischer Freiheit. Berlin und Stettin, bei Friedrich Nicolai, 1783.

Der Herr Geheimerath Dohm hat bereits durch seine menschenfreundliche Unternehmung, auf die Billigkeit und Vortheile einer bürgerlichen Verbesserung der Juden aufmerksam zu machen, seiner Absicht eine, nämlich mehrere einsichtsvolle Männer zur Prüfung und weiterer Erörterung seiner Gedanken zu veranlassen, vollkommen erreicht. Vielleicht gewähren ihm auch bald die weiseren Regenten unsers Zeitalters das belohnende Vergnügen, seine Vorschläge und Wünsche nach und nach realisirt zu

sehen.¹

[288] Gegenwärtiger zweiter Theil dieses vortreflichen Werks entstand bloß durch mancherlei Einwendungen verschiedener Gelehrten, welche größtentheils die Möglichkeit, den Juden gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern eines Staats ertheilen zu können, bezweifeln. Der einsichtsvolle Herr Verf. erörtert diese Einwendungen mit vielem Scharfsinn, und weist die oft sehr erheblichen Schwierigkeiten, die man der Ausführung seines Vorschlags entgegen setzt, theils ganz zu heben, theils sehr zu verringern. Auch haben ihm einige verdienstvolle Männer, die seine Untersuchungen, « weiter fortgeführt, sie genauer bestimmt und berichtigt haben » zu neuem Nachdenken Stoff gegeben, wodurch dieses philosophisch-politische Werk ungemein viel gewonnen hat.

Ich will nicht bei der Einleitung aufhalten, worin sicher der H. Verf. nochmals über seine dabei gehabte Absicht erklärt, und sich freuet, daß sein Werk die gewünschte Aufmerksamkeit erregt habe, so viel Anlaß sie auch giebt, öffentlich ihm die Hochachtung zu bezeigen, die er sowohl wegen seines so gut ausgeführten Unternehmens, als wegen seiner ungezwungenen Bescheidenheit verdient. Ich gehe lieber zu dem [289] merkwürdigen Gegenstande selbst fort, um keinen Raum für so wichtige Wahrheiten und Untersuchungen zu verlieren. Hochachtung und Dank ist eine sichere Erndte, die dem H. Verf. für seine wohlthätige Absicht ohnedies nicht ausbleibt.

Die Schriftsteller, welche über den ersten Theil dieses Werks Anmerkungen geliefert haben, sind **Michaelis**, **Moses Mendelssohns**, **Schwager**, **Diez**, und verschiedene Ungenannte. Der Verf. hat diese Anmerkungen seinem gegenwärtigen zweiten Theile vorgesetzt, damit die Leser desto mehr im Stande seyn können, Wahrheit und Irrthum zu übersehen, zu prüfen und zu berichtigen; und hat alsdann die verschiedenen Einwürfe

1. Während ich im Begriff bin, das Mskt. in die Drückerei zu schicken, lese ich in den Zeitungen, daß der König von Frankreich, die Juden von dem sonst gewöhnlichen schimpflichen [288] Leibzoll befreit habe. Ein mehreres davon wird man unter den hist. Nachrichten finden.

in verschiedene Klassen abgetheilt, unter welcher er sie einzeln untersucht und ihnen auf eine sehr befriedigende Art begegnet.

Es ist sichtbar, daß H. D. hie und da mißverstanden worden ; aber auch hierbei will ich nicht stehen bleiben, sondern zur Hauptsache fortgehen. Man muß die Beurtheilung mit des Verfassers Erwiederungen hierüber selbst vergleichen.

Verschiedene Schriftsteller scheinen seine Hauptabsicht verkannt zu haben, welche nicht sowohl war, die Sache der unterdrückten Hebräer [290] (wiewohl er diese Absicht sehr gern neben der folgenden gelten lassen kann) sondern der Menschheit und der Staaten zu führen. Er wollte hauptsächlich zeigen, daß gesunde Vernunft und allgemeine Menschlichkeit, so wie das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft eine bessere Behandlung der Juden fordern. Ich wüßte in der That nicht, wo er sich zum eigentlichen Apologisten der jetzigen Juden aufgeworfen. Daß er die natürlichen Ursachen ihrer jetzigen fehlerhaften Beschaffenheit aus einander setzte, war wohl nothwendig, um zu zeigen, daß sie eben so gut wie andere Menschen fähig wären, gute Bürger zu werden, wenn diese Ursachen ihrer moralischen Verderbniß gehoben würden ; und dies kann doch warlich nicht als eine Schutzrede ihrer fehlerhaften Gesinnungen und Handlungen angesehen werden. Auch weiset ja der Titel des Buches geradezu auf den Gesichtspunkt, aus welchem H. D. seinen Gegenstand angesehen wissen will.

Eben so sonderbar ist es, wenn man zu beweisen sucht, daß die Juden, wenn sie auch allen übrigen Bürgern eines Staats gleichgesetzt würden, selbst nach Generationen keine bessere Menschen und Bürger seyn würden. Eine solche Behauptung verräth wenig Kenntniß des Menschen überhaupt, und keinen scharfen Blick in die Geschichte seiner moralischen Entwicklung. [291] Wer so etwas zu behaupten vermag, läugnet geradezu die Existenz auch nur eines rechtschaffenen und tugendhaften Juden ; und wider eine solche Behauptung braucht man keine Gegenbeweise anzufüh-

ren.² Wenn die Juden durch ihre Natur und Religion auf immer unfähig gemacht wären, bessere Menschen und Bürger zu werden, so würde man auch nicht einzelne rechtschaffene Männer unter ihnen finden ; und doch giebt es deren, die so gut Juden sind, als andere. Wenn nun mitten unter dem barbarischen Druck der Gesetze, unter den vielen Mißhandlungen aller Arten hie und da Juden von edler Denkungsart und großmüthigen Empfindungen gefunden werden, die sich gegen ihre Unterdrücker wohlthätig beweisen ; um wie viel mehr ist nicht (freilich erst nach Generationen) von einer gänzlichen Gleichstellung mit den Bürgern, eine moralische Verbesserung dieser Nation zu erwarten, die dann auch in der Moralität sie den übrigen Bürgern gleich setzen würde.

Ich gehe nunmehr mit dem H. Verf. zu Untersuchung der Einwürfe fort, welche man ihm wider seiner Vorschläge gemacht hat. « Die [292] Gründe », sagt er, « welche man überhaupt einer *allgemein Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern des Staats* entgegengesetzt hat, sind so viel ich weis, folgende :

I.

Jeder Staat besitzt ursprünglich aus den Landeigenthümern, die nur allein auf die Rechte und uneingeschränkte Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen können. Die Juden sind nur aufgenommene fremde Flüchtlinge, die Schutz, aber nicht Recht verlangen können. Wollte man sie den ältern, einheimischen Gliedern der Gesellschaft gleich machen, so würden sie sich zu sehr vermehren und diese verdrängen. Unsere meisten gegenwärtigen Staaten sind von erobernden Völkern gestiftet worden, die alten Einwohner derselben, unter denen auch die Juden waren, können also nicht mehr Rechte verlangen, als sie bei der Eroberung besaßen.

2. Demungeachtet werde ich unter den historischen Nachrichten einige wahre Anekdoten von edelmüthigen Juden einrücken.

Ich halte mit dem H. Verf. dafür, daß dieser Einwurf auf nicht genug entwickelten Begriffen von der Natur und dem Wesen einer bürgerlichen Gesellschaft, von ihrem Zweck und Interesse, und dem wahren Wohl ihrer Glieder beruht. Ursprünglich besteht freilich der Staat nur aus denen, welche das Eigenthum des Landes, [293] in dem er errichtet ist, besitzen, oder Rechte an dasselbe erworben haben ; daher sollte auch billig derjenige Stand, welcher das sicherste, dauerndste und ursprüngliche Eigenthum, nämlich Landeigenthum, besitzt, als der erste im Staate angesehen werden. Aber diese Verhältnisse haben sich durch die allmählichen Erweiterungen der Majestätsrechte und durch allzu grosse Nachgiebigkeit der eigentlichen Glieder des Staats nach und nach abgeändert, so daß ein geschickter Staatskünstler dazu gehörte, die verunstalteten Bruchstücke des alten Staatskörpers wieder zusammen zu setzen, um eine vollkommene Aehnlichkeit zwischen dem, was er war und jetzt ist, wieder herzustellen. Doch das würde eine zu weitläufige Untersuchung erfordern, als hier Statt finden könnte ; So viel ist indessen gewiß, daß jene wahre ursprüngliche Glieder eines Staats diejenigen nicht von ihm ausschliessen, welche sich durch einen wirklichen oder stillschweigenden Vertrag verbindlich machen, die allgemeine Glückseligkeit befördern zu helfen. Die Beförderung derselben giebt ihnen aber auch ihrerseits das Recht, selbst daran Theil zu nehmen ; und es ist also höchst unbillig, wenn man sie davon ausschließt, ja höchst unzweckmäßig, weil das höchste Wohl einer Gesellschaft und aller ihrer Glieder in der nach allen Verhältnissen eines Landes größtmöglichsten [294] Zahl seiner Bewohner besteht. « Nur durch diese wird die vollkommenste Kultur des Bodens, so wie des Geistes bewirkt, und die Gesellschaft in Stand gesetzt, alle ihre Zwecke von aussen und innen zu erfüllen, Sicherheit, Wohlstand und überhaupt Glückseligkeit in möglichsthöchstem Grade zu erreichen. Je mehr Menschen, desto mehr und vielfältige Nahrungswege, desto mehr Schärfung der Industrie, mehr Aufklärung, mehr Benutzung aller physischen und politischen Vortheile,

die Boden und Lage darbieten, desto mehr Kraft, um äussern Anfällen zu widerstehen, desto mehr Ruhe und Festigkeit der innern Einrichtungen. Jeder Staat muß also immer bemüht seyn, die Zahl seiner Bürger sowohl durch die natürliche Vermehrung der Eingebornen, als durch willkommene Aufnahme der Fremden, die sich ihm anschliessen, unaufhörlich bis zu dem höchsten Maaße, das seine physische Beschaffenheit und seine Lage erlauben, zu vergrößern. Dieses aber kann er nun dann, wenn er allen Eingebornen und Fremden den vollkommensten und freiesten Genuß aller Rechte der Bürger verstattet. Ausschliessende Vorzüge und Rechte einer gewissen Klasse sind allemal mehr oder weniger Hinderniß der Bevölkerung, und als des zu erreichenden möglichst größten Wohlstandes. – Diese Freigebigkeit gegen Fremde ist kein [295] Unrecht für die alten Einwohner, das heißt, für die Bürger des Staats, deren vorfahren schon seit einem gewissen Zeitraum in diesem Lande wohnten, – sie ist Wohlthat für sie, und für die Regierung ist es Pflicht, diese Wohlthat zu erweisen. In eben dem Verhältniß, wie die Zahl ihrer Mitbürger sich vermehret, erhalten auch diese ältern Einwohner mehr Mittel sich zu nähren, ihren Wohlstand zu erweitern, ihr Leben sich bequemer und angenehmer zu machen. Der Werth ihrer Arbeit wird erhöht, ihr Erfindungsgeist geweckt, ihre Einsicht, so wie ihre Stärke gemehret. »

Bei gleichen Religionsverwandten hat man, ausgenommen in republikanischen Verfassungen, schon lange nicht mehr auf den **Unterschied zwischen ursprünglichen Besitzern und Fremdlingen** Rücksicht genommen. Man ertheilte Fremdlingen die gleichen Rechte; ja man gestattete ihnen sogar, wie den Eingebornen, einen Antheil von Regierungsrechten, ohne daß man es unbillig gefunden hätte. Veräußerte ein Eingeborner sein Grundstück, auf welchen dieses Vorrecht unter gewissen Bedingungen haftete, an einen Fremdling, so trat dieser in alle Rechte des Veräußerers, wenn er sonst die erforderlichen Eigenschaften dazu hatte. Und auf diese Art wurden die Grundgesetze der Verfassung nicht einmal getränkt. Es

fiel Niemanden ein, [296] ihm diese seine erlangten Rechte, unter diesen Umständen, streitig zu machen.

Wurde ein Fremdling von gleicher Religion, ohne in gewisse Eigenthumsrechte zu treten, in einem Staate aufgenommen, so erhielt er, wenn er sich darum bewarb, die völligen Rechte eines Bürgers, und er gieng mit den Eingebornen des Landes in allem zu gleichen Theilen. Dies ist eine bekannte Sache, die blos um der Folgerung wegen hier eingeschaltet werden muß.

Fremde Religionsverwandten von andern christlichen Sekten, welche von der sogenannten herrschenden (dieser Ausdruck mißfällt mir so sehr als H. D.) geduldet werden, erlangen ja ebenfalls in manchen Staaten beträchtliche bürgerliche Freiheiten, wenn man sie auch nicht ganz der übrigen Bürgern gleich setzt. Diese Einschränkung ist freilich unbillig, und es wäre immer Auszeichnung und Einschränkung genug, wenn man sie von Regierungsrechten ausschlosse, bis endlich eine richtigere Einsicht von dem grössern Vortheile des allgemeinem Genusses dieser Rechte sich verbreitete und die Aufhebung dieser Einschränkungen beförderte.

Wenn nun christlichen Fremdlingen, ohne daß man dadurch ursprünglichen Landeigenthümern, oder denen, die eine Anspruch darauf haben, zu nahe zu treten glaubt, die [297] Rechte eines eingebornen ursprünglichen Bürgers ertheilt, so ist nicht einzusehen, warum die Juden, in Rücksicht auf die angeführten Gründe, von diesen Rechten ausgeschlossen seyn sollen. Können Fremdlinge, die nicht Juden sind, auf die Rechte und uneingeschränkten Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen und sie wirklich erhalten, so beruht der ganze gemachte Einwurf auf keinem festen Grunde dargethan werden, daß die Juden allein von den Rechten der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen werden müßten.

Ich behaupte vielmehr mit H. D., daß im Lande geborne Juden noch ein näheres Recht auf die uneingeschränkten Wohlthaten der bürgerlichen Verfassung haben, als andere Fremdlinge. Es fällt mir hierbei eine Stelle

aus **Iselins Abhandlung über die Annahme von Bürgern in republikanischen Handelsstädten**³ ein, die sehr wohl auf die eingebornen Juden eines Staats (wenn man zwischen Fremden und Einheimischen einen Unterschied machen will) angewendet werden kann. « Die Natur selbst, sagt er, spricht jedem Menschen auf den Boden, wo er geboren und erzogen worden ist, ein Recht zu, das ihm die Gesetze des [298] Staats in seinem ganzen Umfange versichern, nicht schmälern sollen. » Es kommt dieses so sehr mit dem natürlichen Begriff von bürgerliche Verfassung überein, daß es nicht einmal als eine Wohlthat, sondern als eine Billigkeit anzusehen ist, solchen eingebornen Fremdlingen in ihrem Vaterlande, das Recht seiner übrigen Kinder zu ertheilen. Die Natur hat keine Stiefkinder; und der Staat gründet sich auf ihre Gesetze. Sie weis nichts von National- oder Religionshaß; sie umfaßt die ganze grosse Menschenfamilie mit gleicher Liebe, mit gleicher Vorsorge, und wenn Staaten von ihrer ursprünglichen Verfassung abwichen, so ist es nicht ihr Werk.

Schon die Billigkeit erfo[r]dert es, eingebornen Fremdlingen die bürgerlichen Rechte in ihrem ganzen Umfange zu ertheilen; aber nicht blos die Billigkeit, sondern auch die Staatsklugkeit verlangt es. H. D. hat daher sehr Recht, wenn er sagt: « Diese Freiheit (in Rücksicht auf Besitzungen, Beschäftigungen und Nahrungswege) vorzüglich allen **im Lande Gebornen** zu bewilligen, erfordert sowohl die natürliche Billigkeit, als auch der grössere Vortheil, der von ihnen zu erwarten ist. Sie kenne das Land, sind an Klima, Boden, Sitten, Lebensart gewöhnt, und passen also besser in die Gesellschaft, von der sie Daseyn und Erziehung [299] halten haben. » Diese nämliche Wahrheit führt Iselin am angeführten Orte noch weitläufiger aus; und sie ist so bündig, daß sie kaum bezweifelt werden kann.

Es haben also die **im Lande gebornen Juden** vorzüglich Ansprüche auf die Rechte der übrigen Landbewohner, obgleich daraus keineswegs

3. S. Ephem. d. Menschh. 1780. I. B.S. 156.

folgt, daß fremde Juden ganz davon auszuschliessen seyn. Man behandle sie nur als Menschen, und sie werden bald menschliche Gesinnungen gegen ihre Mitbürger annehmen. Man zeige sich wohlthätig gegen sie, und bedrohe sie mit dem Verlust dieser Wohlthaten, wenn sie sich derselben unwerth machen. Ihr eignes Interesse wird auf die Art zu denken und zu handeln ihrer einzelnen unnützen oder schädlichen Mitglieder Aufmerksamkeit erregen, und gewiß den ersprießlichsten Einfluß haben.

Der Einwurf, daß die Rechte der sogenannten ältern Einwohner die **im Lande gebornen Juden** von ihren bürgerlichen Freiheiten ausschliessen, scheint also gehoben zu seyn. Ich gehe nunmehr mit H. D. zu dem zweiten Einwurfe fort.

II.

Die Juden können nie unsern Staaten als völlig gleiche Glieder derselben einverleibt und als diese behandelt werden, so lange sie [300] ein Gesetz beobachten, welches seiner ganzen Einrichtung nach, bestimmt ist, sie als eine für sich bestehende Nation, von allen übrigen Völkern zu trennen, so lange sie Vorurtheile und wenigstens Erklärungen ihres Gesetzes beibehalten, welche eine solche Trennung verewigen, so lange sie durch äussere Unterscheidung in der Lebensart sich absondern; Wer nicht mit andern ißt und trinkt, kann ihnen nicht völlig gleich werden. Auch selbst ihr lebhaftes unruhiges Temperament paßt nicht für unser Klima, und für feste, bindende Beschäftigungen. Ueberdem nähren die Juden noch immer die Hoffnung eines eignen besondern Reichs, und erwarten einen Retter, der es auf den Trümmern der übrigen errichten soll. Sie können also neutreue Bürger unserer Staaten werden, sie sind keiner wahren patriotischen Theilnehmung und Bürgertugend fähig, sondern immer unsichere Unterthanen, die mit fanatischer Sehnsucht den Augenblick erwarten, da sie als offenbare Rebellen sich zei-

gen dürfen. Jeder einzelne Jude nährt den stolzen Gedanken in seiner Brust, vielleicht einst Vater des rächenden Heilands und Königs zu werden. Wenigstens kann diese Schwärmerei von unruhigen Köpfen benutzt, und allemal dem Staate gefährlich werden.

[301] Dieser Einwurf ist, dem ersten Anschein nach, allerdings wichtig, wenn man sich nämlich die Juden immer so denkt, wie sie jetzt sind. Aber so werden, so können sie nicht bleiben, wenn man aufhört sie zu zwingen, « sich immer als ein von allen übrigen Erdbewohnern getrenntes Geschlecht in sich zu vereinigen; Lehren und Gebräuche mit desto wärmerer Anhänglichkeit zu umfassen, je mehr die übrige Welt sie ihnen zu entreissen sich verschworen hatte. » – « Werden die Juden, » fährt H. D. fort, « menschlich und wie andere Glieder der Gesellschaft behandelt; so darf man nicht zweifeln, daß ihre religiöse Anhänglichkeit in eben dem Maaße abnehmen werden, in welchem sie durch bürgerliche sich fester an den Staat verbinden. Man darf hier sicher auf die immer sich gleiche Natur des Menschen vertrauen. Die Juden werden von selbst das Lästige, Unbequeme und Unangenehme auffallender äusserer Unterscheidungen, gehemmter politischer Thätigkeit fühlen, und sie werden schon sehen, wie sie dieser Fesseln sich entleiden. » Ich bin hierhin völlig der Meinung des H. Verfassers. Freilich werden dann die Juden aufhören, solche Juden zu seyn, wie sie jetzt sind. Aber was geht das den Staat an, wenn sie nur gute Bürger werden. Dies ist der Hauptgrundsatz des Verf., auf welchem sein ganzer Plan beruht; und er scheint mir [302] vollkommen richtig zu seyn. « Dem Staate muß es genug sey, wenn die Juden durch bessere Behandlung dahin gebracht werden, ihre Vorurtheile abzulegen, um ihre religiösen Meinungen aber muß er sich nicht bekümmern; sie mögen nun ihr Religionssystem nach ihren neuen bürgerlichen Verhältnissen umbilden, oder Bekenner der reinen Vernunftreligion werden, oder zu einer christlichen Partey übergehen, oder auch eine neue bilden. Wahrscheinlich dürften nur

die ersten Wege von dem grössern Theile der Juden vorgezogen werden ; und von dieser Wahl wären auch wohl die meisten Vortheile für den Staat zu erwarten. »

« Daß die Religion der Juden, wenn sie auch nicht bis zur natürlichen sich reinigen sollte, doch wenigstens nach und nach sich so weit modifiziren würde, um alle nachtheilige Einflüsse auf bürgerliche Verhältnisse zu verlieren, beweiset die Geschichte aller Religionen, welche durch die äussere Lage, in denen sich ihre Bekenner befanden und die Fortschritte der übrigen Kultur derselben, solche Umwandlungen erfahren haben. »
– « Auch die christliche Religion liefert hiervon ein auffallendes Beispiel. Ehe sie von den Beherrschern und dem größten Theil im römischen Reich angenommen wurde, und nur der Glaube einer kleinen verachteten Sekte war, [302] wurden auch von ihren größten Lehrern sittliche Grundsätze behauptet, die mit dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft ganz unverträglich waren, und die eine Vermuthung, daß die Christen nie ganz brauchbare Glieder derselben werden könnten, rechtfertigten. Aber diese Grundsätze verloren sich allmählich, als der grössere Theil der Bürger sich taufen ließ. »

« Merkwürdig ist es, daß gerade eben die Vorwürfe, welche man jetzt den Juden macht, auch von den Gegnern der Christen, so lange diese noch nicht die grössere Zahl ausmachten, gebraucht wurden, um zu beweisen, daß das Christenthum mit dem Zwecke und Wohl des Staats unverträglich sey. So wenig auch noch diese Schriften der Gegner unverfälscht erhalten sind, so finden wir doch selbst bei den ältesten und angesehensten Lehrern der ersten Christen und in den Vertheidigungsschriften gegen jene Gegner Beweise genug, daß diese Vorwürfe nicht ungegründet waren. »

« Ist irgend ein religiöser Grundsatz sowohl dem Interesse der Menschheit überhaupt, als besonders der bürgerlichen Gesellschaft gerade zuwider, so ist es unstreitig, wenn irgend eine Parthei von der Wahrheit ihrer Meinungen sich so fest überzeugt hält, daß sie nicht nur deshalb

alle Andersdenkende mit Verachtung und [304] Abneigung betrachtet, sondern dieselben sogar verdammt, und die Glückseligkeit des künftigen Lebens, das Wohlgefallen der Gottheit ausschließlich nur an ihre Ueberzeugungen geknüpft glaubt. Verachtung und Abneigung gegen Andere, das Gefühl eigener hoher Vorzüge und ausgezeichneter Wohlthaten der Gottheit sind ohne Zweifel wichtige, auch von mir anerkannte Fehler der Juden; aber das Verdammen aller Andersdenkenden und die damit verbundene aufdringende Bekehrungssucht haben sie sich nie zu Schulden kommen lassen, vielmehr ist diesem schon der ausschliessende Geist ihrer nur für sie bestimmten Nationalreligion entgegen. Die christliche Religion aber hat fast zu allen Zeiten diesen fürchterlichen Lehrsatz behauptet und aus ihm die gewaltsame Ausbreitung des allein seligmachenden Glaubens und die abscheulichste Intoleranz und Inquisition, allerdings logisch richtig gefolgert. – Ich weis sehr wohl, daß diese schreckliche Verirrung nicht in dem Geiste des Stifters der christlichen Religion war – und ich erkenne es, daß nichts unbegreiflicher sey, als der Uebergang von der liebevollen, dulddenden, friedsamem Lehre seines Stifters, zu den Scheiterhaufen, die man ihm zu Ehren angezündet, und zu den Verdammungsurtheilen, die man über alle ausgesprochen hat, die tausend Jahre vor ihm und tausend Jahre nach [305] ihm, seinen Namen nicht hörten, seine auf diese oder jene Art erklärte und vorgestellte Lehre nicht glauben konnten. »

H. D. hat vollkommen **Recht**, wenn er sagt, daß er keinen Grundsatz kenne, der eine religiöse Gesellschaft einer unbeschränkten Duldung mehr unfähig machte – als die geglaubte Pflicht der Unduldsamkeit. « Unparteiliche und gelehrte Forscher der Kirchengeschichte (z.B. D. Semler) haben es schon lange eingestanden, daß ein ansehnlicher Theil der ersten Christen sich dieses größten gesellschaftlichen Vergehens – der Auflehnung und Verbindung gegen die einmal eingeführte Verfassung des Staats, schuldig gemacht, und daß sie dieses **als Christen** gethan haben, da sie von den Grundsätzen ihrer ersten Lehrer so weit abwichen, daß sie die

Herrschaft einer Regierung, die nichts ihres Glaubens war, für unrechtmäßig hielten, und durchaus die öffentlich bürgerlich herrschende Parthei werden wollten. »

« Noch früher und allgemeiner wurde ihnen der Vorwurf gemacht, daß sie sich weigerten, dem gemeinen Wesen zu dienen, und daß also ein aus lauter Christen bestehender Staat sich nicht erhalten könne.»

« [306] Die berühmtesten Kirchenväter haben eingestanden, daß sie die Kriegsdienste ihren Glaubensgenossen unerlaubt halten, und versprechen nur allenfalls mit ihrem Gebet für das Wohl ihrer Mitbürger zu kämpfen. »

« Nach einem andern Kirchenlehrer (Lactancius) ist es einem Christen schlechterdings unter allen Umständen so sehr unerlaubt, das Leben eines Menschen anzugreifen, daß er nicht nur nicht **kriegen**, sondern **auch nicht einmal einen Verbrecher, der die Todesstrafe verwirkt hat, angeben darf**, woraus also auch die unrechtmäßigkeit der Todesstrafen für die christlichen Obrigkeiten folgen würde. »

« Diese Lehren der angesehensten Männer waren unstreitig dem ersten Zweck der bürgerlichen Gesellschaft entgegen, deren Ordnung ihre Befolgung ganz aufheben und deren Bande sie zerreißen müßte. Es läßt sich also wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß wenigstens ein ansehnlicher Theil der Christen in den ersten Jahrhunderten die Pflichten guter Bürger zu erfüllen unfähig, und als der Staat berechtigt war, gegen Menschen, die sich durch ihre göttlichen Lehren so gewaltsam von ihm losrissen, immer ein gewisses Mißtrauen zu nähren und ihre Vermehrung zu hindern. Dieses mißkennen oder bestreiten zu wollen, und doch noch immer [307] Juden ihre lange nicht so weit gehende, ungesellige, trennende Grundsätze verweisen, würde eine Partheilichkeit anzeigen, die eines philosophischen Untersuchers unwürdig ist. »

« Aber bei allen diesen mit dem Wohl der Gesellschaft durchaus unverträglichen ältern christlichen Lehren, haben doch nun schon seit Jahrhunderten die Christen sich in Staaten vereinigt, ohne in ihren bürgerlichen

Pflichten durch die Befolgung jener Lehren gehindert zu werden. – Wo ist jetzt die christliche Abneigung vor bürgerlichen Diensten und Würden geblieben? wo die Demuth; die nur zu kirchlichen Aemtern sich allenfalls zwingen läßt? wo die Pflicht, keine Kriegsdienste zu thun? wo die abscheuliche Lehre einer geheiligten Desertion? wo ein göttliches Verbot der Todesstrafen? – wie sind alle diese Lehren (die Grundsätze der Verfolgung ausgenommen) so ganz verschwunden? »

« Und eben dieses muß dann auch sicher der Fall mit dem Glauben der Juden seyn. So wie die angeführten ungeselligen Vorurtheile der Christen sich verloren haben; so werden auch die ihrigen sich verlieren, wenn man nur einmal zu Gliedern der Gesellschaft sie erhoben hat, und nicht mehr sie zwingt, die hartnäckige [308] Anhänglichkeit an ihre ererbten Lehren als das einzige Interesse anzusehen, das sie in der Welt haben. Aber freilich muß die bürgerliche Verbesserung der sittlichen und religiösen vorgehen. »

« Der Gedanke, daß die Juden noch immer einen Retter erwarten, der sie aus ihrem bisherigen elend erlösen, ein eignes Reich für sie errichten und andere Nationen unterwerfen soll, darf uns auch gewiß nicht für die Ruhe unserer Staaten besorgt machen. – Die Christen haben von den ältesten Zeiten an gleichfalls eine glänzendere Wiederkunft des Messias erwartet, der alle übrige Staaten zerstören und ein irdisches tausendjähriges Reich für seine treuesten Anhänger errichten würde.

« Mich dünkt, die Regierungen haben immer das sicherste Mittel in Händen, allen aus dieser religiösen Chimäre zu besorgenden Revolutionen zuverlässig zuvor zu kommen. Die Idee eines **Heilandes** und **Retters** setzt einen Zustand des Elends und der Unterdrückung voraus, aus dem die Juden gerettet und erlöset werden sollen. Man verhandle also mit diesen Zustand in Glück und Wohlstand; man mache die gegenwärtige Lage angenehm; man knüpfe dadurch die Herzen der Unterthanen an den Staat; so werden sie nicht mehr verlangen, [309] gerettet zu werden. Der sicherste Mittel, den Aufruhr ganz zu verhindern, ist – gut zu regieren.

Wenn auch einmal ein Schwärmer oder täuschender Volksverführer sich der Meinung des versprochenen Heilands bedienen, und dadurch Unruhen erregen sollte : so sind die Anstalten unserer jetzigen Staaten einer solchen Unternehmung zu sehr zuwider, als daß man einige ernstliche Folgen besorgen dürfte. »

« Das asiatische Temperament wird die Juden ebenfalls nicht abhalten, gute Glieder der Gesellschaft zu werden. Sie lebten ja ehemals in ihrem asiatischen Vaterlande ganz vom Ackerbau, und ihr ganzer Staat war auf denselben gegründet. Unsere heutigen Juden haben ihr hitziges Temperament, ihre Liebe zum Herumschweigen und Müßiggang sicher nicht aus Asien mitgebracht, sondern durch die politische Lage, in der sie sich seit Jahrhunderten in Europa befinden, unter uns und durch uns erhalten. Ist diese verändert, so kann man sicher erwarten, daß das **Klima**, in dem unsere **Hebräer wirklich sich befinden**, und nicht **das**, in dem ihre **Vorfahren** vor zweitausend Jahren lebten, ihren Charakter bestimmen werde. Sie sind längst Europäer geworden, und nur ihre beständige Verheirathungen unter sich und die gleichförmige Beschäftigung haben ihnen noch gewisse [310] charakteristische Eigenheiten und eine Nationalphysiologie erhalten, die sich, wenn sie erst unter die übrigen Menschen sich zerstreuen und allmählig das Unterscheidende ihrer Meinungen und Gebräuche ablegen, auch verlieren werden. Auch die Ungeselligkeit, welche manche dieser Gebräuche hervorgebracht haben, wird, wie ich gewiß hoffe, nicht von ewiger Dauer seyn. Und dieses muß allerdings geschehen, wenn die Juden ganz gleiche Glieder der Gesellschaft werden sollen. »

Die ganze Widerlegung dieses zweiten Einwurfs ist so meisterhaft, daß ich mich unmöglich kürzer dabei fassen konnte.

III.

Die Juden bleiben, so lange sie ihr Gesetz beobachten, immer unfähig zu Kriegsdiensten. Auch wenn sie die Erklärung einzelner Gelehrten annähmen, nach welchem die Vertheidigung aber

nicht der Angriff am Sabbath erlaubt ist, würden sie doch sehr schlechte Soldaten seyn. Hierzu kommt noch ihre Absonderung im gesellschaftlichen Leben von andern Glaubensgenossen ; ihre Lehre von unreinen Speisen ; ihr Verbot weiter Märsche und anderer Arbeit am Sabbath, als auch das Exercirens ; ihre Ungewohnheit zu körperlichen Beschwerden und Arbeiten ; [310] auch selbst die fehlende körperliche Grösse. Alle diese Umstände mache, daß die Juden entweder gar nicht, oder doch nicht so gute Soldaten, wie andere seyn können. Sie würden also in Kriegszeiten sich zu sehr vermehren, allmählig zum Besitz des Landes kommen, dessen vormalige Eigenthümer fürs Vaterland gestorben wären und endlich den Staat, der zu nachsichtig sie aufgenommen, verächtlich und wehrlos gegen seine Nachbarn machen. Durch blosse höhere Abgaben läßt sich dieses nicht heben. Denn es giebt Fälle, wo Geld nicht Menschen aufwiegt, und man käme dadurch wieder in den vorigen Cirkul, und müßte eingestehn, daß Bürger, welche nicht die Gesellschaft, zu der sie gehören, vertheidigen, keine Bürger wie andere seyn, nicht gleiche Rechte verlangen können und drückende Unterschiede sich gefallen lassen müssen.

Mir scheint dieser Einwurf nicht so wichtig zu seyn, als dem H. Verf., der doch selbst durch seine gründliche Widerlegung zeigt, daß er nur wichtiger zu seyn scheint, als er ist. Es würde es allerdings wirklich seyn, wenn alle unsere Staatsverfassungen so beschaffen wären, wie die schweizerischen, und wenn in der Natur der Juden ein unüberwindliches Hinderniß läge, welches sie auf immer zum Kriege unfähig machte.

[312] Da nun aber beides nicht Staat findet, so kann hieraus auch kein erheblicher Einwurf gezogen werden, daß die Juden nicht fähig wären, eben so nützliche Bürger zu werden, als andere Menschen.

Zum Theil ist auch dieser Einwurf schon mit dem vorigen widerlegt

worden. Man lasse sie nur an allen Rechten und Wohlthaten der bürgerlichen Verfassung Theil nehmen, so werden sie gewiß (freilich nicht sogleich, und nicht alle auf einmal) nach und nach ihre Vorurtheile ablegen, und ihre religiösen Meinungen nach ihrer Lage und ihre Verhältnissen modificiren. Diese Voraussetzung ist, wenn man die Geschichte der Kultur des menschlichen Verstandes untersucht, sehr psychologisch richtig; und bei Widerlegung des vorigen Einwurfs haben wir ja gestehen, daß die christliche Religion ein auffallendes Beispiel davon liefert. Sollten nicht die Juden den Staat, der ihnen alle bürgerlichen Rechte erteilte, lieben lernen, und allen Verbindlichkeiten sich unterziehen, die ihnen diese erlangten Rechte auflegen, da sie sich oft nicht einmal entschliessen können, ein Land zu verlassen, wie sie nicht einmal geduldet und obendrein den größten Gefahren unterworfen sind? Es ist bekannt, daß sie in Portugall noch eine beträchtliche Anzahl von heimlichen Juden befinden, die, aller Verfolgungen geachtet, sich [313] nicht entschliessen können, ein so ungerechtes Vaterland zu verlassen, und die Vortheile aufzugeben, die sie etwa von ihrem *incognito* zu ziehen wissen; die sich lieber für Christen halten lassen, und ihrer Sicherheit wegen, wo sie nicht anders können, den christlichen Gebräuchen unterwerfen. Diese geschmeidige Nachgiebigkeit beweiset, dünkt mich, nicht wenig, daß die Juden, trotz ihrer eingewurzelten Vorurtheile, trotz ihres natürlichen oder angenommenen Hasses gegen die Christen, sich nach ihren politischen Verhältnissen zu modificiren wissen. Dazu kommt, daß eine bessere Erziehung der Judenkinder, für die der Staat Sorge tragen müßte, neben der politischen Nothwendigkeit und der moralischen Verbindlichkeit im Staate erlangen können, viel, sehr viel, zu Ausrottung ihrer Vorurtheile beitragen würde. Bei sorgfältiger Entwicklung und Bildung ihres Verstandes würden sie bald natürliche Religionsgrundsätze von angenommenen unterscheiden lernen; einsichtsvolle Judenlehrer (und dergleichen haben ja die Juden auch gehabt) würden ihnen bald darthun, daß viel falsche und unnatürliche Lehrsätze von

kurzsichtigen oder boshafte Rabbinern in ihre Religion eingeschoben worden ; Beispiele aus der Geschichte anderer Religionen würden ihnen das deutlich machen ; und so würde sich ihr [314] ganzes Religionssystem nach und nach simplifiziren oder abändern.

Die Einwendung, daß sie zu körperlichen Beschwerden und Arbeiten nicht geschickt seyn, und daß es ihnen an der gehörigen Grösse mangle, ist meinen Gedanken nach noch billiger. Man lasse ihnen nur mehr Freiheit, mehr erwerben und sich besser nähren zu können, so werden sich die Kräfte schon einfinden. Ueber dies weis ich eben nicht, ob die Juden von Natur alle viel schwächer sind, als andere Menschen. Und auf die Grösse kommt doch beim Militairdienst auch nicht alles an ; gesetzt auch, die Juden wären alle kleiner, als das angenommene Maaß, welches aber ebenfalls noch erwiesen ist. Soll übrigens ihre Unfähigkeit nicht sowohl in der Beschaffenheit des Körpers als in der Ungewohnheit liegen, so hat dieser Grund noch weniger zu bedeuten. Der schwächste Mensch wird durch harte Arbeiten stark, so wie der Frostige nach und nach mehr Kälte ertragen lernt, wenn er sich ihr mehr aussetzt. Und wozu kann sich nicht der Mensch überhaupt gewöhnen !

Einwendungen dieser Art sind nur wichtig, wenn sie sich auf absolute Unmöglichkeiten gründen ; und auf solche gründen sich alle diese nicht. Wir können Beweise aus der Geschichte [315] anführen, daß Juden die Waffen ergriffen haben, ohne sich an ihre Gesetze zu kehren, und ohne durch kurze Gestalt, Schwäche und Ungewohnheit daran verhindert worden zu seyn. H. D. hat einige Beispiele hiervon auch aus der neuern Geschichte gesammelt. Im Jahr 1648 vertheidigten die Juden Prag wider die Schweden, und 1686 vertheidigten sie Ofen wider die Oesterreicher. In Lithauen waren sie wenigstens ehemals dem allgemeinen Aufgebot so gut wie andere unterworfen. In Surinam, wo auch Juden das Recht haben Plantagen zu besitzen, sind alle freie Einwohner in 12 Kompagnien Landwillig eingetheilt, wovon eine bloß aus Juden besteht. In der merkwürdigen

Schlacht vom 5. August 1781 zwischen den Engländern und Holländern befand sich auf der Flotte der letztern ein portugiesischer Jude, der mit ausnehmender Tapferkeit focht. Dies Beispiel reizte noch mehrere seiner Glaubensgenossen, welche dem Staate, der ihnen vor allen andern bürgerliche Rechte bewilligt hatte, ihre Theilnehmung an seinem Wohl beweisen wollten. Eine beträchtliche Anzahl derselben entschloß sich freiwillig, auf der Flotte zu dienen, und erhielt von dem Ober-Rabbi zu Amsterdam eine ausdrückliche Billigung dieses Vorhabens.⁴ – Ich [316] dünkte, diese einzelnen Beispiele wären hinlänglich, und es würden sich ihrer wohl noch mehrere auffinden lassen. « Jetzt, sagt der H Verf. mit Recht, können die Juden freilich keine Kriegsdienste leisten, weil die Unterdrückung, in der sie so lange gelebt, den kriegerischen Geist und persönlichen Muth bei ihnen erstickt, und ihre religiöse Spekulationen auf so ungesellige Paradoxen geleitet hat. Sie hatten seit anderthalb Jahrtausend kein Vaterland, wie konnten sie also für dasselbe fechten und sterben? Aber ich bin überzeugt, daß sie dieses mit gleicher Fähigkeit und Treue, wie alle andere, thun werden, sobald man ihnen ein Vaterland gegeben hat. »

Gesetzt nun aber auch, die Juden würden noch eine geraume Zeit nach erhaltenem Bürgerrechte zu Kriegsdiensten unfähig seyn : hinderte dieses deswegen bei unsern gegenwärtigen Staatsverfassungen die Annehmung derselben zu Bürgern? Meinen Gedanken nach – keineswegs, ohne dem Grundsatz zu nahe zu treten, [317] daß kein Jude völliger Bürgerrechte fähig ist, wenn er nicht völlige Bürgerpflichten erfüllen und den Staat, so gut wie andere vertheidigen will.

Ich habe schon vorhin gesagt, daß wenn unsere jetzigen Staatsverfassungen alle so beschaffen wären, wie die schweizerischen, wo es keine

4. Noch ein Beispiel, daß die Juden die Waffen ergriffen haben, welches aber ihrer [316] Tapferkeit eben keine Ehre macht, befindet sich in den *Lettres edifiantes et curieuses, écrites des missions étrangères. Nouvelle édition. Mémoire du Levant. T. II à Paris, 1780*, in Ermangelung derselben sehe man mein Magazin der neuern französischen Literatur, II. Band. S. 843.

stehenden und besoldeten Armeen giebt, sondern jeder Bürger und Unterthan, der die Waffen zu tragen vermag, geborner Soldat ist, und sich dieser Pflicht nicht entziehen kann, die Juden freilich nicht die Bürgerrechte geniessen könnten, wenn sie sich von dieser Bürgerpflicht ausschliessen wollten. Aber alle unsere übrigen Staatsverfassungen sind von anderer Beschaffenheit. Wir haben stehenden und besoldeten Heere, die für unsere Freiheit und unser Vermögen wachen und fechten, indessen wir andern Bürger des Staats unsere Gewerbe und Geschäfte ruhig abwarten, und ein angenehmes und friedliches Leben geniessen können. Wir selbst haben also zufolge dieser Einrichtung nicht nöthig, die Waffen für unser Vaterland zu führen, aber wir müssen verhältnißmäßig zur Aufrechthaltung des stehenden und bleibenden Heers beitragen. Es gehört nicht hierher zu untersuchen, welche Einrichtung die bessere sey, ob die schweizerische oder die unsrige? Wir müssen sie nehmen, wie sie bei uns ist und seyn muß, und nach dieser ihrer [318] Beschaffenheit sehe ich nicht ein, warum die Juden nicht auf gleichen Fuß mit uns stehen können. Wären sie wirklich anfangs noch unfähig, Kriegsdienste zu leisten, oder wären ihnen ihre Gesetze darin hinderlich, so lasse man sie doch wie die übrigen Bürger des Staats an der Besoldung derer, die in unserm Namen die Waffen führen, Theil nehmen. Was H. D. hierüber sagt, ist die natürliche Auskunft, die man über diesen Punkt treffen kann. « Wäre er (der Jude) selbst, wie dieses anfangs der Fall seyn dürfte, unfähig, sie (die Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten) zu erfüllen, so müßte er entweder eine verhältnißmäßige Abgabe erlegen, oder, wenn dem Staate das Geld nicht den Werth eines Menschen hätte, seinen Mann stellen, und dieser, könnte man wohl mit Recht verlangen, dürfte kein Landeskind seyn. » Vermuthlich versteht hier der Verf. gewöhnlich keine besondere Abgabe, die er vor andern Bürgern erlegen müßte, sondern verlangt sie nur dann erst, wenn Mannschaft nöthig ist, und er sich nicht selbst stellen will. Dergleichen Einrichtungen finden ja auch schon in andern Fällen Statt. Die Dreßdner Judenschaft

bezahlt zum Beispiel bei jeder sich ereignenden Feuersbrunst, damit sie nicht darf löschen helfen, zehn Thaler, die zu Prämien für die ersten Sprützen angewendet werden. So viel mir bekannt ist, hat sie sich [319] zu dieser Abgabe selbst erboten, vielleicht, um sich keiner übeln Behandlung auszusetzen. In Dessau hingegen habe ich Juden bei Löschung einiger Christenhäuser sehr eifrig arbeiten sehen.

Was der Verf. ausserdem noch wider den Einwurf der Unfähigkeit der Juden zum Kriegsdiensten sagt, verdient alles bemerkt zu werden. Auch läßt er uns in eine beneidenswürdige Zukunft blicken, die wohl jeder von meinem Lesern erleben möchte. « Es ist mir wahrscheinlich, daß der Kriege in der Zukunft weniger als bisher seyn werden, und daß vielleicht eine Zeit kommen dürfte, wo Träume von einem zwar nicht ewigen, aber doch seltner unterbrochnen Frieden nicht ganz mehr Träume seyn werden. » H. D. erklärt sich daher auch keineswegs gegen die stehenden Armeen, wenn nur das Verhältniß derselben zu der Bevölkerung des Staats, der sie unterhält, nicht überschritten und der Kultur des Bodens und übrigen Industrie dadurch nicht zu viel Hände entrissen werden.

Nachdem nun der Herr Geheimrath **Dohm** die bisher angezeigten Einwürfe, die man der **Möglichkeit**, die Juden zu völlig gleichen und nützlichen Gliedern der Glieder der Gesellschaft zu erheben, entgegen gesetzt, mit vielem Scharfsinn beantwortet hat, geht er zu einigen andern über, durch welche man zwar nicht diese Möglichkeit hat bestreiten, [320] aber die mit der Sache verbundene grosse und die Ausführung seines Plans mehr oder weniger beschränkende Schwierigkeiten hat beweisen wollen. Der erste dieser Einwürfe ist folgender.

I.

Die Juden sind zum Ackerbau nicht wohl fähig. Erstlich haben wir in den meisten europäischen Staaten nicht genug unbebautes Land mehr, welches man ihnen dazu anweisen könnte, und hätten wir es, so würde dieses mit grossen Vorschüssen für den Staat verbunden, und diese an die nachgeborenen Söhne der jetzigen Bauern oder auch an fremde Christen besser verwandt seyn. Dann sind die Juden auch an den unsausgesetzten Fleiß und die starke Arbeit nicht gewöhnt, welche der Ackerbau fo[r]dert. Ihr Geist ist dazu unruhig, und es fehlt ihnen an Leibesstärke. Das Gesetz, welches ihnen nicht erlaubt, mit Christen zu essen, würde einen jüdischen Landwirth nöthigen, entweder blos christliches oder blos jüdisches Gesinde zu wählen, und den armen Juden hindern, sich als Knecht bei einem christlichen zu vermiethen, und dies wäre doch sehr nützlich, um die Nation nach und nach zu wirklicher eigener Feldarbeit zu gewöhnen. Auch läßt sich keine Landwirthschaft ohne die vortheilhafte [321] Schweinzucht denken; womit soll der Jude sein Gesinde speisen, wenn er keinen Schweinefleisch ihnen geben darf? was soll er mit dem Fleisch anderer Thiere machen, bei deren Schlachtung nicht der gesetzlich bestimmte Schnitt beobachtet ist? Alle diese Dinge müßten wenigstens die Landwirthschaft für einen Jude ungleich kostbarer und schwieriger machen, als sie es für den Christen ist, ihn also nöthigen, entweder seine Produkte theurer im Preise zu halten, oder nicht so gut, wie dieser, zu bestehen.

H. D. verlangt nicht, daß man die Juden in dieser, so wie in irgend andrer Absicht vorzüglich und vor andern begünstigen möchte. Nur die Freiheit, Grundstück zu kaufen oder zu pachten und zu bearbeiten, ist alles, was er glaubt, daß der Staat ihnen bewilligen müsse, wenn er von ihnen gleiche

Vortheile, wie von andern Bürger erwarten will. Bei einer solchen freien Konkurrenz darf man nicht besorgen, daß die Juden, welche des Landbaus noch ungewohnt sind, und wenigstens eine geraume Zeit, bis sie nach und nach mehr umgebildet worden, alle andere Beschäftigungen ihm vorziehen werden, den Bauer von seinen Grundstücken verdrängen möchten. Grosse jüdische [322] Gütherbesitzer sind selbst nach H. D. Meinung anfangs nicht die vortheilhaftesten für den Staat, und um zu verhindern, daß nicht zu vieles Land an einzelne reiche Hebräer käme, ehe noch die Nation zu allen bürgerlichen Pflichten gereift wäre, hat er den Vorschlag gethan, daß man jedem jüdischen Landbauer zur Pflicht machen solle, eine gewisse Anzahl jüdischer Knechte zu halten.

Nachtheil kann dem Ackerbau durch Vergrößerung der Zahl derer, die ihn treiben könnten, auf keine Weise zugefügt werden. Der Werth liegender Gründe wird durch die vermehrte Konkurrenz erhöht, und die grössere Zahl der Hände leitet die Kultur zu höherer Vollkommenheit. Das den Juden ertheilte Recht, die Erde zu bauen, ist also kein Unrecht, sondern vielmehr eine Wohlthat für ihre Mitbürger.

Was den Mangel an unbebautem Lande anbetrifft, so möchte dieser wohl ebenfalls kein grosses Hinderniß seyn, den Juden all bürgerlichen Rechte zu gestatten. Wo ist das Land, welches durchgängig so vortheilhaft angebaut wäre, daß Ackerbau und Viehzucht nicht zu einem weit höhern Grad verbessert werden könnten, und wo ist die Bevölkerung so groß, daß sich die Einwohner von ihren Besitzungen einander verdrängen oder ein Theil von ihnen müßig ist, [323] ohne sich nähren zu können. So weit ist es noch in keinem Lande gekommen. Gesetzt aber, es wäre so, nun «so werden sich die Juden zu andern Nahrungswegen wenden. Der Staat kann hiebei ruhig zusehen, die natürlichen Verhältnisse der Dinge thun hier alles.» Doch so lange der Ackerbau noch einer weit grössern Vollkommenheit und Erweiterung fähig ist, darf man nicht besorgen, daß ein Staat der Hände für ihn sobald zu viel bekommen möchte.

Den Hindernissen, die man aus den jüdischen Religionsmeinungen auch besonders für den Ackerbau erwartet, setzt H. D. wieder seine allgemeine Antwort entgegen« Dies ist nicht Sache des Staats, sondern blos der Juden. Zwei Wege sind immer seiner Wahl frei. Entweder der Jude leidet die Unbequemlichkeiten, die aus seinen Religionsmeinungen fließen, ist mit einem durch grössern Aufwand verminderten Gewinn seines Fleisses zufrieden, schränkt sich in seiner Lebensart und seinen Genuß mehr ein, und ist dabei durch den Gedanken getröstet, das heilige Gesetz seiner Väter treu befolgt zu haben ; oder er modificirt das Gesetz nach seiner äussern Lage, und hört auf ein Jude, oder wenigstens ein solcher, als er bisher war, zu seyn.» Doch auch im erstern Fall werden die Schwierigkeiten [324] nicht so sehr lästig seyn, als man sich vorstellt. Darf der Jude gleich kein Schweinefleisch essen, so ist ihm doch die Schweinezucht ganz unverboden. »⁵ Er kann auch das Schweinefleisch so wie die ihnen verbotenen Theile anderer Thiere zur Speisung seines nicht jüdischen Gesindes gebrauchen, und hat vor einer blos jüdischen Haushaltung sogar den Vortheil, letztere nutzen zu können. Die Schwierigkeit, ein gemischtes jüdisches und christliches Gesinde speisen zu müssen, dürfte auch wahrscheinlich nicht viel grösser seyn, als sie es in vermischten protestantisch-katholischen Landen ist, wo der protestantische Landwirth seinem katholischen Gesinde an den wöchentlichen und übrigen vielen Fasttagen auch besondere Speisen bereiten lassen muß. Das gemeinschaftliche Essen der Christen und Juden ist übrigens nicht verboten, wenn nur letztere ihre reinen Speisen haben.

Daß der Jude seine Produkte in höherem Preise halten werde, dürfte die Folge dieser grössern Kosten wohl nicht seyn. Die Konkurrenz der übrigen Landbauer wird dieses nicht erlauben, und der Jude wird den grössern Aufwand, den sein Gesetz nothwendig macht, nur sich selbst anrechnen und desto sparsamer leben, wozu er ohnedies schon gewöhnt ist.

5. Man sehe des Hrn. Ritter Michaelis **Mosaisches Recht** IV. Th. §. 202.

2.

[325] **Die Juden sind nicht wohl fähig, Handwerke zu erlernen und auszuüben, und die Schwierigkeiten, die sich hiebei finden, scheinen kaum überwindlich.**

Dieser Einwurf ist auch meiner Einsicht nach, unter allen der wichtigste; «und er ist es um so mehr, je fester und tiefer die Hauptschwierigkeit, auf die es hier ankömmt, in der Verfassung der meisten unserer Staaten gegründet ist, und je gewisser doch die Beschäftigung der Handwerke auf die gewünschte Umbildung der Juden den glücklichen und baldigsten Einfluß haben würde.» Doch scheinen mir die Handwerksfähigkeiten vorfinden, keineswegs ganz unüberwindlich zu seyn.

Die Aufhebung der Zunftverfassung der Gewerke und Handwerke allein würde zwar diese Schwierigkeiten nicht heben, obgleich die Bestehung derselben sie ziemlich vermehrt. Ich bin mit H. D. vollkommen überzeugt, daß sie sowohl den natürlichen Rechten der Glieder des Staats als dessen wahren Wohl in gleichem Grade zuwider sind. « Mit Recht, sagt er, kann man behaupten, daß die Zunfteinrichtung kein Gewerbe vollkommner gemacht, vielmehr oft gerade das Gegentheil hervorgebracht [326] habe, und daß kein Grund diese Einschränkungen bei gewissen Gewerben nothwendig erfordere, da andere nicht weniger schwere und verwickelte Künste ohne sie, gleiche, wo nicht höhere Vollkommenheit erreicht haben.»⁶

Wo indessen die Aufhebung der Zünfte eine wirkliche Verletzung der Verfassung wäre, würde ich sie eben so wenig billigen, als der H. Verfasser; wo sie es hingegen nicht wäre, würde sie mir eine Wohlthat für den Staat zu seyn scheinen, sie möchte nun auf einmal, oder wo Verwirrungen zu

6. Der H. Verf. führt bei dieser Gelegenheit in einer Note ein Beispiel an, wie der unerlaubte Religionshaß oft selbst das Studium der Künste erschwere. Ist unter der berühmten Stadt Deutschlands, wo einem jungen Juden der Gebrauch der Gallerie versagt worden, Dresden zu verstehen, so muß ich dem H. Verf. sagen, daß es zwar sehr wohl seyn kann, daß ihm der Gebrauch der Gallerie untersagt worden, aber gewiß nicht aus Religionshaß (denn das Männliche ist allen christlichen sowohl grossen als kleinen Künstlern geschehen), sondern weil man in der Meinung steht, als ob unsere Gemälde durch das häufige Kopiren etwas von ihrem Werth verlieren können.

befürchten wären, nach und nach geschehen. Letztere Art, in dieser Sache zu verfahren, scheint mir in jedem Betracht die [327] vortheilhafteste zu seyn, weil alle Reformen, die nach und nach verbreitet werden, an sich leichter von Staaten gehen, und überhaupt nicht so sehr das ansehen gewaltsamer Einrichtungen zu haben scheinen. Allmähliche Einschränkungen, welche das Wohl des Staats verlangt, und einigen Mitgliedern nimmt, um dadurch eine grosse Erweiterung der allgemeinen Glückseligkeit zu veranlassen, sind weder ungerecht noch unbillig. Und es kommt daneben immer noch darauf an, ob diese Einschränkungen wirklich Einschränkungen sind.

Es dünkt mich demnach mit H. D. auf keine Weise unbillig zu seyn, wenn man die Zünfte nöthigte, auch Juden anzunehmen, da man es ebenfalls nicht für unbillig gehalten hat, ihre Vorurtheile wegen sogenannter unehrlich gehaltener Menschen zu unterdrücken. Der Staat kann also darauf dringen, ohne ungerecht zu seyn; kann sie mit Aufhebung ihrer Gerechtsamen bedrohen, wenn sie sich seiner Verfügung für die allgemeine Glückseligkeit widersetzen. Wollte man sie aber anfangs nicht mit Zwang dazu anhalten, so könnte man den jüdischen Handwerken das Arbeiten erlauben, ohne in eine Innung aufgenommen zu seyn, und sie anfangs, unter solchen Verhältnissen, von einigen Abgaben [328] befreien, die sie hingegen erlegen müßten, wenn die Zünfte sich entschliessen wollten, sie anzunehmen. Wollte man aber auch dieses Mittel nicht einmal versuchen, die Handwerke zur Annahme der Juden in ihre Innungen zu bewegen, so könnte man sie immer unter den nämlichen Bedingungen, wie die übrigen, zu Freimeistern erklären. Für das Fortkommen der Juden würde mir nicht bange seyn. Ihre natürliche Sparsamkeit und ihre Genügsamkeit mit einem auch nur kleinen Gewinn, würde sie bewegen, den Preis ihrer Arbeitern niedriger zu setzen, und dieser wohlfeilere Preis würde ihnen Arbeit genug zuziehen. Es läßt sich dieses um so eher vermuthen, weil man in manchen Dingen schon jetzt oft mit Juden nicht ungerne zu thun hat.

Zur Erlernung der Handwerke, die bei christlichen Meistern freilich immer mit Schwierigkeiten verbunden bleiben wird, ob sie schon allerdings Statt finden kann, schlägt H. D. auch vor, anfangs aus dem Ländern, wo die Juden schon jetzt Handwerke treiben, einige Meister zu verschreiben, und durch sie mehrere anziehen zu lassen. Dies wird freilich nöthig seyn, und ist immer noch mehr anzurathen, als die einheimischen Lehrlinge zu fremden jüdischen Meistern zu schicken.

[329] Was das Wandern der Gesellen anbetrifft, so müßte man freilich, um so mehr wenn die Juden nicht in die Innungen aufgenommen würden, anfangs nicht mit Strenge darauf dringen, weil hiermit eben so viel und noch mehr Schwierigkeiten verbunden sind, als mit dem Unterricht. Ueberhaupt müßte man anfangs mehr um die Existenz jüdischer Handwerker, als um ihre Vervollkommnung besorgt seyn.

Eben so wenig muß man anfangs auf eine völlige Gleichheit zwischen Juden und Christen in den bürgerlichen Vortheilen sehen. Der Jude muß sich einmal nach der Verfassung, der Sitten und Gebräuchen des Staats, dessen Mitbürger er wird, richtig lernen. Er darf folglich auch am Sonntage keine lermende und öffentliche Arbeiten verrichten, ob ihm gleich die Arbeit überhaupt nicht verboten werden darf. Hat er nur 5 Tage Zeit zu arbeiten, so wird er desto fleißiger seyn und sich in protestantischen Landen mit dem fast durchgängig gewöhnlichen Müßiggang der christlichen Handwerker am Montage, und in katholischen Lande mit den der Arbeit hinderlichen Feiertagen trösten.

Sobald dem Staat eine bürgerliche Verbesserung der Juden wirklich am Herzen liegt, so muß er alle mögliche billige Mittel anwenden, sie zu Handwerken, zum Ackerbau und zu [330] andern unzünftigen Arbeiten zu leisten, und sie hingegen vom Kleinhandel, so viel es sich thun läßt, zu entfernen. H. D. schlägt in dieser Absicht vor, in den ersten Zeiten jeden Vater, der mehrere Söhne hätte, zu nöthigen, wenigstens einen davon einer mechanischen Kunst oder einem Handwerk zu widmen; und hält

es für gut, auf dem Lande und in allen kleinern Städten, den Juden den kleinhandel allmählig ganz zu verbieten, sobald nämlich erst diejenigen ausgestorben seyn werden, welche sich nun einmal mit nichts anderm nähren können.

Man such nur diesen Plan in Ausübung zu bringen, und es wird sich dann schon finden, wo der Staat nachhelfen müsse.

3.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß unter den Juden die Lehre von der Nichtverbindlichkeit eines Eides vor christlichen Richtern oder überhaupt einem Christen abgelegt, wenn auch nicht allgemein, doch sehr herrschend sey. Was Eisenmenger hierüber sagt, gehört nicht zu seinen ungerechten Klagen. Hieraus allein folgt schon das Unrecht, welches ein Staat seinen übrigen Bürgern durch Gleichmachung der Juden mit ihnen zufügen würde. Denn wer sich berechtigt glaubt, die feierlichsten Anrufungen des höchsten Wesens [331] gebrauchen und durch dieselben Jeden, der nicht mit ihm zu einer kirchlichen Gesellschaft gehört, hintergehen zu dürfen, ist für alle seine Nebenmenschen gefährlich; schon der Verdacht einer solchen alle öffentliche Treue zerstörende Lehre muß immer mißtrauisch gegen die Juden machen, und wird nie erlauben, ihnen gleiche Rechte mit denen zu bewilligen, die keine Verhältnisse kennen, in denen ihre Lage von dem Himmel selbst gebilliget und geheiligt wäre.

Dieser Einwurf ist unbedeutend, ob er gleich einen Schein von Wichtigkeit hat. Der H. V. widerlegt ihn sehr gut. Es ist freilich nicht zu läugnen, daß auch Juden den Eid gering schätzen; aber das thun auch Christen, und wir können den Juden keinen besondern Vorwurf hierüber machen. Eisenmengers Beweise sind zu schwach, als daß sie Glauben verdienen; und er stellet seine beiden Gründe, die er anführt, selbst als offenbar grundlos dar.

I) Die Juden, sagt er, haben ein gewisses Geboth, von seinen Anfangsworten : Col niddre, genannt, das sie am grossen Versöhnungstage in der Synagoge abfingen, und durch welches alle falsche Gelübde und Schwüre ihnen erlassen und gänzlich aufgehoben werden.

[332] **2) Auch ausser diesem allgemeinen Entbindungstage kann auch jeder, den eines gethanen Gelübdes oder Eides getreuet, von einem Rabbinen, oder wenn dieser nicht zu haben ist, von drei gemeinen Männern dessen entbunden werden, welches denn auch vorzüglich in Absicht der für die Christen und Gerichte abgelegten Eide genutzt wird.**

Eisenmenger entkräftet aber diese Einwürfe selbst wieder. Allerdings kann der Jude am grossen Versöhnungstage, oder auch sonst durch Rabbinen oder drei redliche Männer unter gewissen Umständen und bei bezeugter Reue entbunden und befreiet werden – **von Gelübden und allen Arten von Schwüren, durch welche er blos sich selbst zu irgend etwas verbunden hat, aber durchaus nicht von denen, welche ihn gegen irgend einen dritten verpflichtet, nicht von Eiden, bei denen irgend fremde Rechte und Vortheil interessirt sind, sie mögen nun vor Gerichte oder ausser demselben abgelegt seyn.**

Diese natürliche auf dem Wortverstande und dem Ansehen der größten jüdischen Lehrer beruhende Erklärung ist der gesunden Vernunft, und dem natürlichen Gefühl von Recht und Billigkeit gemäß. Der H. Verf. breitet sich darüber hinlänglich aus, führt noch mehrere Einwürfe [333] an, und bestreitet sie durch Anführung der größten Lehrer der Juden selbst, und vorzüglich durch den verehrungswürdigen **Moses Mendelssohn**. Ich kann mich wegen Mangels an Raum nicht dabei aufhalten, sondern führe nur so viel an, daß die jüdische Lehre vom Eide nichts enthalte, was einen den Christen abgelegten Eid des Juden auf einige Weise unverbindlicher als einen andern machte. Gesetzt aber auch, es wäre dem so, wie es doch nicht ist, so würde durch die Belehnung der Juden mit den bürgerlichen Rechten,

und durch die daraus erfolgende Umschaffung der jüdischen Denkungsart ein Uebel gehoben werden, welches die Christen bisher wahrscheinlich mehr betroffen hätte, als sie es künftig zu befürchten haben würden.

Uebrigens muß man von der Denkungsart einiger Juden nie auf die ganze Nation schliessen, und nie von der jetzigen auf die künftige. Es ist sehr glaubwürdig, daß es Juden gebe, welche einen den Christen gethanen Eid für ungültig halten. Im Elsaß wurden vor einigen Jahren die Christen der nämlichen Meinung beschuldiget, und von einem Vorgesetztzen belehrt, daß es kein Verbrechen sey, den Juden empfangene Darlehen abzuleugnen, und sich falsche Quittungen machen zu lassen. Aber wirft man drum diese Denkungsart den Christen überhaupt vor? – Es giebt Christen genug, die einen [334] Eid für ungültig halten, sobald sie nur bei Leistung desselben etwas andern denken. Diese Gleichgültigkeit rührt von dem zu häufigen Gebrauch des Eides her, wie ich unlängst in den Ephemeriden geäußert habe; und es wäre allerdings zu wünschen, daß Regenten auf diesen wichtigen Gegenstand ihr Augenmerk richten, und ein Uebel zu heilen suchen möchten, welches nur durch sie geheilt werden kann.

Mit Widerlegung des letzten angeführten Einwurfs endiget der Herr Geheimrath dohm den zweiten Band seines vortrefflichen Werkes, und macht bald zur Lieferung eines dritten Hofnung, worin vorzüglich die Untersuchung der **Feiertage**, des **Kirchenrechts** und der **Autonomie der Juden** Platz finden werden.

Gern möchte ich nicht einige Gedanken über diesem Bande angehängte Nachricht von der **Geschichte der böhmischen Deisten** anschliessen, aber ich muß hier abbrechen. Doch werde ich sie dem H. Geheimrath Dohm, mit dem ich völlig einerlei Meinung bin, im nächsten Stücke mittheilen. ||